

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Steffi Lemke, Annalena Baerbock, Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/8455 –**

### **Situation der Meeres- und Küstentiere an Nord- und Ostsee**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die deutschen Meeresgebiete befinden sich in keinem guten ökologischen Zustand, so die Anfangsbewertung der Meeresstrategierahmenrichtlinie ([www.meeresschutz.info/berichte.html](http://www.meeresschutz.info/berichte.html)). Die Nord- und Ostsee sind stark belastet und strapaziert. Fischfang, Bergbau, schädliche Einträge durch die Flüsse, Schifffahrt oder auch der viele Müll belasten die deutschen Meere. Selbst in ausgewiesenen Natura 2000 Schutzgebieten findet eine uneingeschränkte Nutzung statt. Der zunehmende Nutzungsdruck auf die Meere hat Auswirkungen auf Meeressäuger, Fische und Vogelarten.

Die rote Liste der Meeresorganismen, die im Jahr 2014 veröffentlicht wurde, fungiert als Inventar der Arten in der deutschen Nord- und Ostsee. Die Liste macht den Gefährdungsgrad deutlich. Ein Drittel der 1 700 untersuchten Meeresorganismen und Pflanzen sind gefährdet. Vor allem viele Arten, die in den Anhängen der FFH- und Vogelschutzrichtlinie (FFH: Fauna Flora Habitat) als besonders schutzbedürftig gelistet sind, sind in keinem guten Erhaltungszustand ([www.bfn.de/0401\\_pm.html?&no\\_cache=1&tx\\_ttnews\[tt\\_news\]=4909&cHash=4f2ca82b5fca7a9fffe560bc3df25037](http://www.bfn.de/0401_pm.html?&no_cache=1&tx_ttnews[tt_news]=4909&cHash=4f2ca82b5fca7a9fffe560bc3df25037)).

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse der Roten Liste Meeresorganismen?

Welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Die Roten Listen beschreiben die Gefährdungssituation der Tier-, Pflanzen- und Pilzarten und stellen mit ihren Gesamtartenlisten eine Inventur der Artenvielfalt dar. Von insgesamt 1 695 untersuchten Arten der Fische, bodenlebenden Wirbellosen und Großalgen der deutschen Küsten- und Meeresgebiete sind rund 30 Prozent als gefährdet einzustufen.

Diese anhaltende Gefährdungssituation ist für die Bundesregierung Anlass, die ihr zur Verfügung stehenden Instrumente im Rahmen der nationalen und europäischen Gesetzgebung weiterhin konsequent für mehr Artenschutz zu nutzen. Dies geschieht im Meer möglichst harmonisiert mit den Nachbarstaaten im Rahmen

der Zusammenarbeit in den regionalen Meeresschutzübereinkommen für den Nordostatlantik und die Ostsee (OSPAR- und Helsinki Übereinkommen) oder in Artenschutz-Konventionen so insbesondere der Bonner Konvention zum Schutz wandernder wildlebender Tierarten und ihren zugehörigen Abkommen.

2. Welche Faktoren tragen nach Kenntnis der Bundesregierung besonders zu der Gefährdungslage bei?

Die Fischerei, der Eintrag von Nährstoffen und organischem Material sowie Klimaänderungen beeinflussen signifikant den Zustand der marinen Ökosysteme. Unter Fischereibelastungen fallen insbesondere die Beeinträchtigung der benthischen Habitate durch bodenberührende Fanggeräte sowie die Beifänge von Meeressäugern, Vögeln und anderen Meeresorganismen. Der Müll im Meer und am Strand belastet die marinen und litoralen Ökosysteme erheblich, wie z. B. in Mägen von Eissturmvögeln gefundene Reste zeigen. Unterwasserschall hat negative Auswirkungen u. a. auf marine Säugetiere.

3. Wie hat sich der Bestand der Meeressäugtiere und Fische des Anhangs II der FFH-Richtlinie in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) seit dem Jahr 1980 entwickelt (bitte nach Art und Jahr aufschlüsseln)?

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

In Anhang II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) sind keine rein marinen Fische enthalten.

Bei den nachfolgend aufgeführten Wanderfischarten des Anhangs II wird für den Bericht nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie deren Erhaltungszustand bzw. Populationsgröße überwiegend durch die Erreichbarkeit und Qualität der Laichhabitate bestimmt.

Gemäß den EU-Vorgaben bewerten die nationalen FFH-Berichte nicht einzelne Vorkommen in der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ), im Küstenmeer oder in den Laichgewässern, sondern sie bewerten die Art insgesamt: Ein Parameter des Erhaltungszustandes ist der Zustand der Population. Dabei werden – wenn vorhanden – konkrete Angaben zur Populationsgröße gemacht sowie der Populationstrend angegeben. Daraus wird der Zustand der Population abgeleitet. Für diesen Parameter finden sich im aktuellen Bericht 2013 ([www.bfn.de/0316\\_bericht2013.html](http://www.bfn.de/0316_bericht2013.html)) für diese Wanderfischarten entweder keine Bestandsangaben oder die Angabe der Populationsgröße erfolgte in Form der besiedelten Messfischblätter. Der Zustand des Parameters Population und der Populationstrend wird wie in den Tabellen 1 und 2 dargestellt angegeben.

Tabelle 1: Populationstrend und Bewertung des Parameters „Population“ der Wanderfischarten des Anhang II der FFH-Richtlinie gemäß der nationalen Berichte 2007 und 2013 nach Artikel 17 FFH-RL für die atlantische biogeografische Region (= Nordsee)

	FFH-Bericht 2007		FFH-Bericht 2013	
	<i>Bewertung der Population</i>	<i>Trend der Population</i>	<i>Bewertung der Population</i>	<i>Trend der Population</i>
<i>Alosa alosa</i> Maifisch/Alse/	schlecht	unbekannt	schlecht	zunehmend
<i>Alosa fallax</i> Finte	unzureichend	unbekannt	unzureichend	zunehmend
<i>Acipenser sturio</i> Europäischer Stör	nicht berichtet	nicht berichtet	unbekannt	unbekannt
<i>Coregonus oxyrhynchus</i> Nordseeschnäpel	nicht berichtet	nicht berichtet	schlecht	zunehmend
<i>Lampetra fluviatilis</i> Flussneunauge	günstig	zunehmend	günstig	stabil
<i>Petromyzon marinus</i> Meerneunauge	unzureichend	zunehmend	unbekannt	zunehmend

Tabelle 2: Populationstrend und Bewertung des Parameters „Population“ der Wanderfischarten des Anhang II der FFH-Richtlinie gemäß der nationalen Berichte 2007 und 2013 nach Artikel 17 FFH-RL für die kontinentale biogeografische Region (= Ostsee)

	FFH-Bericht 2007		FFH-Bericht 2013	
	<i>Bewertung der Population</i>	<i>Trend der Population</i>	<i>Bewertung der Population</i>	<i>Trend der Population</i>
<i>Acipenser sturio</i> Europäischer Stör	nicht berichtet	nicht berichtet	unbekannt	unbekannt
<i>Alosa alosa</i> Alse/Maifisch	schlecht	unbekannt	schlecht	unbekannt
<i>Alosa fallax</i> Finte	schlecht	unbekannt	schlecht	unbekannt
<i>Lampetra fluviatilis</i> Flussneunauge	unzureichend	zunehmend	unbekannt	unbekannt
<i>Petromyzon marinus</i> Meerneunauge	unbekannt	unbekannt	unbekannt	unbekannt
<i>Acipenser oxirynchus</i> Baltischer Stör	unbekannt	unbekannt	unbekannt	unbekannt

Von den in Anhang II der FFH-RL enthaltenen Meeressäugtieren kommen Schweinswal, Kegelrobbe und Seehund in Deutschland vor. Die systematische Erfassung der Wale in der AWZ findet seit dem Jahr 2002 statt. Die Küsten-Bundesländer der deutschen Nordsee überwachen die Seehund- und Robbenpopulationen im jeweiligen Küstenmeer seit dem Jahr 1977. In diesem Bereich der Nordsee werden die Daten im Rahmen der „Trilateralen Wattenmeer Zusammenarbeit“ ausgewertet und veröffentlicht ([www.waddensea-secretariat.org/sites/default/files/downloads/20-marine-mammals-10-03-05.pdf](http://www.waddensea-secretariat.org/sites/default/files/downloads/20-marine-mammals-10-03-05.pdf)).

Die nationalen Berichte nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie unterscheiden nicht zwischen AWZ und Küstenmeer, sondern bewerten den Erhaltungszustand bzw. den Parameter Population für die Art insgesamt. In den Berichten 2007 und 2013 wurden die Populationsgrößen sowie die Populationstrends angegeben. Daraus wird der Zustand der Population abgeleitet (s. Tabellen 3 und 4).

Tabelle 3: Populationsgröße, Populationstrend und Bewertung des Parameters Population der Meeressäuger des Anhang II der FFH-Richtlinie gemäß der nationalen Berichte 2007 und 2013 nach Artikel 17 FFH-RL für die atlantische biogeografische Region (= Nordsee)

	FFH-Bericht 2007			FFH-Bericht 2013		
	Populationsgröße	Bewertung der Population	Trend der Population		Bewertung der Population	Trend der Population
<i>Phocoena phocoena</i> Schweinswal	1.565 Tiere	unzureichend	zunehmend	zwischen 30.079 und 104.186 Tiere; höhere Zahlen beruhen auf einer geänderten Berichtsmethodik	günstig	stabil
<i>Halichoerus grypus</i> Kegelrobbe	6 Tiere	unzureichend	zunehmend	zwischen 143 und 1.355 Tieren	günstig	zunehmend
<i>Phoca vitulina</i> Seehund	9.363 Tiere	günstig	zunehmend	zwischen 18.083 und 21.950 Individuen	günstig	stabil

Tabelle 4: Populationsgröße, Populationstrend und Bewertung des Parameters Population der Meeressäuger des Anhang II der FFH-Richtlinie gemäß der nationalen Berichte 2007 und 2013 nach Artikel 17 FFH-RL für die kontinentalen biogeografische Region (= Ostsee)

	FFH-Bericht 2007			FFH-Bericht 2013		
	Populationsgröße	Bewertung der Population	Trend der Population		Bewertung der Population	Trend der Population
<i>Phocoena phocoena</i> Schweinswal	112 Tiere	schlecht	unbekannt	zwischen 523 und 1.906 Individuen	schlecht	stabil
<i>Halichoerus grypus</i> Kegelrobbe	51 Tiere	schlecht	zunehmend	keine Angabe	unbekannt	stabil
<i>Phoca vitulina</i> Seehund	51 Tiere	schlecht	zunehmend	keine Angabe	unbekannt	stabil

4. Welche „Arten nationaler Verantwortlichkeit Deutschlands“ (sog. Verantwortungsarten) leben in der Nord- und Ostsee, und wie hat sich ihr Bestand seit dem Jahr 1980 entwickelt (bitte nach Verantwortungsarten und Jahren aufschlüsseln)?

Nationale „Verantwortungsarten“ sind Arten, für die Deutschland international eine besondere Verantwortung hat, weil sie nur hier vorkommen oder weil ein hoher Anteil der Weltpopulation hier vorkommt. In Nord- und Ostsee kommen sechs Fischarten nationaler Verantwortlichkeit vor. Die Artengruppe der Vögel wurde im marinen Bereich noch nicht hinreichend auf die Erfüllung der Verantwortlichkeitskriterien geprüft.

In der Roten Liste wird mit dem Kriterium „Kurzfristiger Bestandstrend“ die Bestandsentwicklung der letzten 25 Jahre dargestellt (s. letzte Spalte in der unten stehenden Tabelle).

Tabelle 5: Arten nationaler Verantwortlichkeit in der Nord- und Ostsee

Zeichenerklärung: !! in besonders hohem Maße verantwortlich  
! in hohem Maße verantwortlich

Lat. Artname	Dt. Artname	Nat. Verantwortung	Rote-Liste-Kategorie	Kurzfristiger Bestandstrend
<i>Anguilla anguilla</i>	Europäischer Aal	!!	Stark gefährdet	Starke Abnahme
<i>Dipturus batis</i>	Glattrochen	!!	Vom Aussterben bedroht	Daten ungenügend
<i>Gadus morhua</i>	Kabeljau	!	Ungefährdet	Gleichbleibend
<i>Galeorhinus galeus</i>	Hundshai	!	Stark gefährdet	Abnahme mäßig oder im Ausmaß unbekannt
<i>Raja clavata</i>	Nagelrochen	!	Vom Aussterben bedroht	Starke Abnahme
<i>Squalus acanthias</i>	Dornhai	!	Vom Aussterben bedroht	Starke Abnahme

5. Wie hat sich der Bestand der Vogelarten der Europäischen Vogelschutzrichtlinie in der AWZ seit dem Jahr 1980 entwickelt (bitte nach Art und Jahr aufschlüsseln)?

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Bei den in den Sommermonaten in der deutschen AWZ Nahrung suchenden Seevogelarten handelt es sich im Wesentlichen um einheimische Brutvögel, die an den Küsten von Nord- und Ostsee leben und nicht in der AWZ brüten. Die entsprechenden Daten zu den Brutbeständen und Brutbestandsentwicklungen dieser Seevogelarten liegen den Bundesländern vor.

Weder für die deutsche Nordsee noch für die deutsche Ostsee liegen Daten vor, die die Darlegung einer jährweisen Bestandsentwicklung hier rastender bzw. überwinternder Bestände europäischer Vogelarten in der AWZ seit dem Jahr 1980 ermöglichen.

Seit dem Jahr 2008 wird ein systematisches Monitoring-Programm zur Erfassung von Seevögeln auf See in den deutschen küstenfernen Meeresbereichen umgesetzt. Für regelmäßig überwinternde Seevogelarten sind folgende Bestandsgrößen und Trends im aktuellen nationalen Bericht 2013 nach Artikel 12 der EU-Vogel-

schutzrichtlinie angegeben, wobei weder zwischen AWZ und Küstenmeer noch zwischen Nord- und Ostsee unterschieden wurde, sondern den EU-Vorgaben entsprechend rein nationale Angaben gemacht werden:

Tabelle 6: Bestandsgröße und Trends der im Meer vorkommenden überwinterten Vogelarten in Deutschland gemäß nationalem Bericht 2013 nach Artikel 12 der EU-Vogelschutzrichtlinie

Zeichenerklärung: – = abnehmend; = = stabil; ~ = fluktuierend; + = zunehmend; ? = unbekannt

Name	Bestandsgröße	12-Jahrestrend
Bergente	70.000	~
Eiderente	320.000	-
Eisente	350.000	-
Trauerente	365.000	+
Samtente	39.000	~
Mittelsäger	8.500	~
Haubentaucher	39.000	+
Rothalstaucher	900	-
Ohrentaucher	1.100	+
Sternentaucher	6.800	~
Prachtaucher	2.700	~
Eissturmvogel	10.500	?
Basstölpel	220	?
Tordalk	11.000	?
Trottellumme (Westeuropa)	34.500	?
Gryllteiste	700	?
Dreizehenmöwe	14.000	?
Zwergmöwe	1.300	?
Lachmöwe	250.000	~
Sturmmöwe	185.000	-
Mantelmöwe	23.000	-
Silbermöwe	200.000	-

Ein wichtiger Schritt für den Artenschutz war die Ausweisung der beiden Vogelschutzgebiete in der deutschen AWZ von Nord- und Ostsee als Naturschutzgebiete. Darüber hinaus hat die Bundesregierung den Schutz weiterer Arten einschließlich Seevogelarten in das Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmen-Richtlinie (MSRL) in der deutschen Nord- und Ostsee aufgenommen, das Ende März an die Europäische Kommission übermittelt wurde.

Auch der Vorschlag der Bundesregierung für eine gemeinsame Empfehlung zu Fischerei-Management-Maßnahmen in den Natura-2000-Gebieten der deutschen AWZ der Nordsee nach Artikel 11 und 18 der Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 enthält u. a. Maßnahmen zur Minimierung des Beifangs von Seevögeln durch passive Fanggeräte. Zum Schutz der störepfindlichen Seetaucherarten wurde durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit bereits 2009 sichergestellt, dass in deren Haupttrastgebiet in der Nordsee keine weiteren bzw. die Erheblichkeits-Schwelle überschreitenden Lebensraumverluste durch Zulassung weiterer Offshore-Windenergieanlagen entstehen.

6. Wird die Bundesregierung die in der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt aufgeführten Handlungsziele zu den Verantwortungsarten („Wiederherstellung und Sicherung der Lebensräume der Arten, für die Deutschland eine besondere Erhaltungsverantwortlichkeit hat, bis 2020“ und „Sicherung der Bestände aller heute gefährdeten Arten und solcher, für die Deutschland eine besondere Verantwortung trägt“) erreichen?

Insbesondere für die stark gefährdeten oder vom Aussterben bedrohten Arten in Nord- und Ostsee ist nicht davon auszugehen, dass sich deren Erhaltungszustand bis 2020 verbessern wird, da insbesondere viele dieser Arten zu den langlebigen und nicht zu hoher Reproduktion neigenden Organismen zählen.

7. Wie hat sich der Bestand der regelmäßig auftretenden Zugvogelarten in der AWZ seit dem Jahr 1980 entwickelt (bitte nach Art und Jahr aufschlüsseln)?  
Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Eine Bestandserfassung der terrestrischen Zugvogelarten, die die Meere lediglich überqueren, findet nicht statt. Für die rastend und/oder überwinternd in der AWZ vorkommenden Zugvogelarten wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

8. Wie viele der Meeressäuger, Fische, Vogelarten und Zugvogelarten in der AWZ sind in einem kritischen Zustand?  
Wie viele dieser Arten sind seit den 60er-Jahren in Deutschland ausgestorben?

Der Gefährdungszustand der genannten Tierarten sowie der ausgestorbenen Arten ist der jeweiligen aktuellen Roten Liste gefährdete Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands zu entnehmen (vgl. [www.bfn.de/0322\\_rote\\_liste.html](http://www.bfn.de/0322_rote_liste.html)).

9. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bestand des Schweinswals in der Nord- und Ostsee seit dem Jahr 1980 entwickelt (bitte nach Nord- und Ostsee aufschlüsseln)?  
Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dieser Entwicklung?

Die ersten Erhebungen der Schweinswalbestände in der Nordsee und der (westlichen) Ostsee erfolgten im Jahr 1994 (im Rahmen eines Forschungsprojektes namens „SCANS I“), wurden im Jahr 2005 wiederholt („SCANS II“) und für die westliche Ostsee im Jahr 2012 ergänzt („Mini-SCANS“). Danach blieb in der Nordsee der Bestand mit etwa 324 000 Tieren (2005) gegenüber dem Jahr 1994 mit 341 000 Individuen auf hohem Niveau stabil. In der westlichen Ostsee unterlagen die Bestandsschätzungen großen Schwankungen (1994: 28 000 Tiere, 2005: 11 000 und 2012: 18 500 Individuen), die Bestände stagnieren insgesamt auf niedrigem Niveau. Die nationalen Schweinswalbestände werden im Rahmen des Berichts nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie geschätzt (s. Antwort zu Frage 3).

Mit dem Schallschutzkonzept für die Nordsee hat die Bundesregierung wirksame Schritte zum Schutz der Schweinswale vor anthropogenem Unterwasserschall unternommen. Ein entsprechendes Konzept für die deutsche Ostsee ist derzeit in der Entwicklung.

Darüber hinaus sieht der Vorschlag der Bundesregierung für eine gemeinsame Empfehlung zu Fischereimanagementmaßnahmen in den Natura-2000-Gebieten der deutschen AWZ der Nordsee nach Artikel 11 und 18 der Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 Maßnahmen zum Schutz von Schweinswalen vor:

Ein entsprechender Vorschlag zu Fischereimanagementmaßnahmen in der deutschen AWZ der Ostsee soll noch in diesem Jahr vorgelegt werden.

10. Wie ist nach Kenntnis die Bundesregierung die Situation der Meeressäuger in der Nord- und Ostsee?

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Die Antworten zu den Fragen 3, 8 und 9 gehen auf die Situation der Meeressäuger ein.

Die Bundesregierung sieht zur Verbesserung der Situation der Meeressäugetiere Handlungsbedarf auf verschiedenen Ebenen. Hierzu sind insbesondere folgende Maßnahmen ergriffen worden bzw. befinden sich in der Vorbereitung oder Umsetzung: Die rechtliche Sicherung von Natura-2000-Gebieten als Naturschutzgebiete in der deutschen AWZ der Nord- und Ostsee, die Operationalisierung des MSRL Maßnahmenprogramms zum Meeresschutz der deutschen Ost- und Nordsee gemäß § 45 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes, die gemeinsame Empfehlung von Fischereimanagementmaßnahmen in den Natura-2000-Gebieten der deutschen AWZ der Nordsee nach Artikel 11 und 18 der Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 und die konsequente Umsetzung der reformierten Gemeinsamen Fischerei Politik (GFP) der Europäischen Union.

11. Von wie vielen als Beifang gefangenen und getöteten Meeressäugern geht die Bundesregierung in den letzten fünf Jahren aus (bitte nach Jahr und Art aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/8462 verwiesen. Informationen über die Anzahl totgefundener Robben liegen der Bundesregierung nicht vor.

12. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bestand des Alpenstrandläufers seit dem Jahr 1980 entwickelt?

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dieser Entwicklung?

Der Brutbestand des Alpenstrandläufers sank zwischen 1980 und 1985 auf 95 bis 115 Paare (davon 70 bis 90 Paare in Mecklenburg-Vorpommern), dann auf 74 Paare um 1995, 39 Paare um 2000 und wird für 2005 nur noch mit 8 bis 14 Paaren angegeben. Aktuell dürfte er lediglich bei 5 bis 8 Paaren liegen. In Deutschland ist die Art gemäß Roter Liste des Bundesamtes für Naturschutz (2009) vom Aussterben bedroht. Die Gründe des beständigen Rückgangs sind noch nicht vollständig aufgeklärt. Unstrittig ist jedoch, dass sowohl anthropogen bedingte als auch natürliche Veränderungen des Lebensraums dazu beitragen.

13. Wie viel Prozent der Fläche in der Nord- und Ostsee ist laut Bundesregierung bisher komplett von der Nutzung ausgenommen und dient ausschließlich dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand für diese unter Natura 2000 geschützten Tierarten zu gewährleisten?

Zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes ist nicht notwendigerweise der Ausschluss jeglicher Nutzung in den Natura-2000-Gebieten erforderlich. Ausschlaggebend sind vielmehr die Ergebnisse der gesetzlich vorgeschriebenen Verträglichkeitsprüfungen. Insgesamt sind 31,5 Prozent (10 377 km<sup>2</sup>) der deut-



schen AWZ Natura-2000-Gebiete. Für das gesamte deutsche Meeresgebiet (Küstenmeer und AWZ) beträgt dieser Anteil sogar etwa 45,4 Prozent (in der Nordsee ca. 43 Prozent und in der Ostsee ca. 51 Prozent). Unabhängig davon ist im deutschen Meeresgebiet zwischen den Inseln Sylt und Föhr ein Gebiet mit einer Fläche von 125 km<sup>2</sup> von der Nutzung ausgenommen, das sind 0,003 Prozent der deutschen Nordsee bzw. 0,002 Prozent des gesamten deutschen Meeresgebiets.

14. In welchen Gebieten in der AWZ sind die höchsten Populationsrückgänge der geschützten Arten zu beobachten?

Welche Ursachen waren hier nach Einschätzung der Bundesregierung ausschlaggebend?

Aufgrund der Größe der deutschen AWZ (ca. 33 000 km<sup>2</sup>) und der schwierigen Rahmenbedingungen ist das Biodiversitäts-Monitoring im Vergleich zum Land erheblich kostenintensiver und erlaubt die Unterscheidung der Populationen verschiedenen Teilbereichen von Nord- und Ostsee nur bei einigen nachfolgend aufgeführten Arten bzw. Artengruppen.

#### Vogelarten

Insgesamt konnte bisher ein starker Rückgang der Eisenten in der Ostsee und der Dreizehnmöwen und Eissturmvögel in der Nordsee beobachtet werden. Die drei Vogelarten gehen in ihren Beständen auch überregional zurück. Die genauen Ursachen der Rückgänge der drei Arten sind aber weiterhin unklar.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hatte wegen der Rückgänge der Eisente einen internationalen Workshop – auch zu einer Ursachen-Diskussion – ermöglicht (vgl.: [www.unep-aewa.org/en/news/first-steps-taken-towards-aewa-international-single-species-action-plan-globally-threatened](http://www.unep-aewa.org/en/news/first-steps-taken-towards-aewa-international-single-species-action-plan-globally-threatened)).

Bei den Eisenten werden seit Längerem nur geringe Anteile von Jungvögeln beobachtet, möglicherweise u. a. infolge eines durch erhöhte Prädation schlechten Bruterfolgs.

Bei Dreizehnmöwe und Eissturmvogel könnten die Ursachen in veränderter Nahrungsverfügbarkeit (ggf. durch Klimawandel und Fischerei) und geringerem Bruterfolg liegen.

#### Haie und Rochen

Zehn Knorpelfischarten werden als etabliert in den deutschen Meeresgebieten angesehen, davon sind vier Knorpelfischarten den höheren Rote-Liste-Kategorien 1 bis 3 zugeordnet:

1 – Vom Aussterben bedroht: Grauer Dornhai, Nagelrochen,

2 – Stark gefährdet: Hundshai,

3 – Gefährdet: Sternrochen.

Bei diesen vier Arten wurden im deutschen Meeresgebiet (Nord- und Ostsee) deutlich geringere Präsenzen in der Zeitperiode 1999 bis 2013 im Vergleich zum Zeitraum 1984 bis 1998 festgestellt. Mit Ausnahme vom Dornhai, wo ein leichter Anstieg der CPUE-Werte (catch per unit effort – Fang pro Aufwandseinheit: indirektes Maß für die Abundanz der Zielart) zu verzeichnen war, waren zusätzlich auch die CPUE-Werte von Nagelrochen, Hundshai und Sternrochen im Zeitraum 1999 bis 2013 im Vergleich zur Periode 1984 bis 1998 deutlich geringer.

### Europäische Auster

In der deutschen AWZ der Nordsee weist die Europäische Auster (*Ostrea edulis*) höchste Populationsrückgänge auf, denn durch Überfischung wurden die küstenfernen Austergründe der Deutschen Bucht zerstört. Seit den 1950er-Jahren konnte diese riffbildende Art nicht mehr in deutschen Gewässern nachgewiesen werden und gilt als ausgestorben. Damit ist in der deutschen AWZ der Nordsee auch das Vorkommen biogener Riffe, eines zusammen mit geogenen Riffen nach Anhang I der FFH-RL geschützten Lebensraumtypen, verschwunden. In der deutschen Ostsee trat die europäische Auster auch historisch nicht auf.



